

Wenn die Demokratie zum Politknüller wird

Autor(en): **Kamm-Elmer, Annemai**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu Besuch an der Glarner Landsgemeinde

Wenn die Demokratie zum Politknüller wird



«Ich stelle Land und Volk unter den Machtschutz Gottes», sagt der Landammann. Danach gehts los mit Mehren und Mindern.

Bild: Fotostudio Urs Heer

Im Kanton Glarus wird gemindert und gemehrt: Wie die Landsgemeinde funktioniert und was sie bewegen und bewirken kann, hat die SKOS-Geschäftsleitung direkt vor Ort beobachtet.

«Um 13.47 Uhr war nichts mehr wie zuvor», titelte die *Südosstschweiz Glarus* am Landsgemeindemontag, und die Frontseite des *Tages-Anzeigers* meldete: «Glarus tilgt 22 Gemeinden». Die Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 hat Geschichte geschrieben. Die Stimmberechtigten haben aus 70 Körperschaften (Orts-, Bürger-, Schul-

und Fürsorgegemeinden) deren drei gemacht.

Es war ein besonderer Tag: prachtvolles Wetter, die Stimmung beschwingt. Als Röbi Marti, Glarner Sanitäts- und Fürsorgeleiter, die SKOS-Geschäftsleitung vor Jahresfrist zum Besuch der Landsgemeinde einlud, konnte man kaum ahnen, dass eine Kantonalisierung des Sozial- und Vormundchaftswesens traktandiert sein und der Gastgeber selbst als Landammann amten würde. Es hatte sich so gefügt, und alle, die für diesen Tag ins Glarnerland gereist waren, zeigten sich entsprechend beeindruckt.

Was zu reden gibt

Die geladenen Gäste trafen sich bereits am Vorabend. Organisato-

rin Doris Hösli-Lampe musste sich in verschiedenen Rollen zurechtfinden: als Geschäftsleitungsmitglied der SKOS, als Glarner Kantonsrichterin und als Gastgeberin. Jakob Beglinger, Leiter des Kantonalen Sozialamts und SKOS-Vorstandsmitglied, berichtete über das Armenwesen des 19. Jahrhunderts und schlug den Bogen zur Kantonalisierungsvorlage, die am nächsten Tag auf der Traktandenliste stand. Die Schreibende, ehemals Landrätin (Kantonsrat), stellte die allgemeinen Gebräuche und Gepflogenheiten der Landsgemeinde vor und wies auf die Geschäfte hin, die am nächsten Tag zu reden geben würden. Beim Thema Gemeindestrukturereform kam es bereits zu Neckereien, die für Heiterkeit sorgten. So hörte

man Bemerkungen wie: «Ich will nicht zu Mollis» oder «bleibt ihr nur auf dem Berg».

Vo oben herab

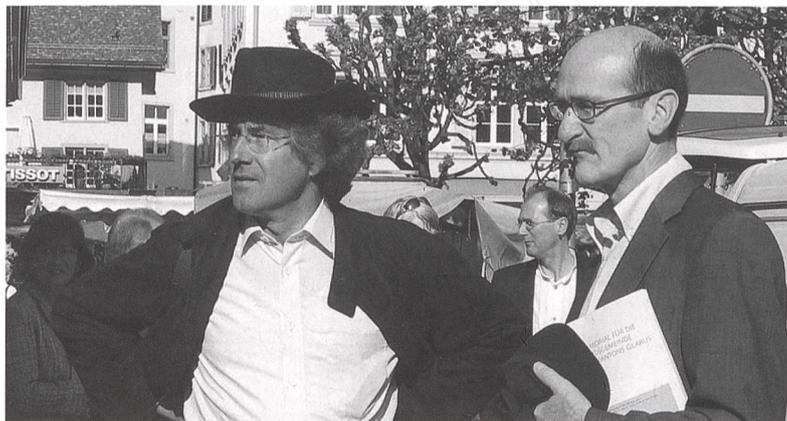
Eine Besonderheit der Glarner Landsgemeinde ist das Mindern und Mehren. Das heisst, jede stimmberechtigte Person kann zu den traktandierten Vorlagen Anträge stellen, sie abändern oder ergänzen. Darüber wird dann abgestimmt und der Landammann ermittelt gemäss Kantonsverfassung «das Mehr durch Abschätzen, sein Entscheid ist unanfechtbar». Es wird nicht ausgezählt. Wenn das Resultat knapp auszufallen scheint, ruft der Landammann die vier andern Regierungsmitglieder auf die Bühne und sie entscheiden gemeinsam. Aus erhöhter Warte sind die Mehrheitsverhältnisse viel deutlicher zu sehen. Dieses Vorgehen kann bedeuten, dass über ein Geschäft dreimal abgestimmt werden muss. So war es auch beim Entscheid über die Gemeindestrukturreform, den das Schweizer Fernsehen am Abend als «Politknüller» bezeichnete. (Gegenwärtig liegen zwei Beschwerden beim Bundesgericht, eine zum Stimmrecht, die zweite zur Gemeindeautonomie. Die Stimmrechtsbeschwerde wurde vom Verwaltungsgericht bereits abgeschmettert.)

Sozialhilfe im Ring

Die Kantonalisierung des Sozialwesens verlor nach diesem geschichtsträchtigen Entscheid ein wenig an Bedeutung. Die Reihen auf dem Landsgemeindering lichteteten sich. Drei Stimmberechtigte plädierten für die Ablehnung: Es brauche eine lokale Verankerung, um die Hilfe suchenden Menschen individuell und einfühlsam zu betreuen. Diese Hilfe müsse von Leuten aus dem eigenen Dorf geleistet werden. Die Professionalisierung bringe nur hohe Kosten und schlechtere Betreuung. Ein Votum bezog sich gar auf den vorher gefassten Fusionsbeschluss: Mit nur noch drei Gemeinden sei die Professionalisierung auch ohne die Kantonalisierung zu erreichen. Die Präsidentin der Sozial-

und Vormundschaftsbehördenkonferenz und ein weiteres Mitglied sprachen sich für die Annahme aus: Die lokalen Behörden seien mit ihrer Aufgabe zunehmend überfordert, da die Probleme der Klientinnen und Klienten heute komplexer seien. Die

und Bestätigungswahlen gefolgt von der Vereidigung der Gewählten markieren jeweils den Beginn einer neuen Amtsdauer. Vereidigt wird die Landsgemeinde jedes Jahr mit dem Schwur der Stimmberechtigten. Ein Gelöbnis ist nicht vorgesehen, wer nicht



Ob das mit rechten Dingen zugeht? SKOS-Präsident Walter Schmid und Vorstandsmitglied Andrea Mauro Ferroni (r.).

Bild: Annemai Kamm-Elmer

Betroffenen bräuchten eine professionelle Betreuung, die nur eine zentrale Anlaufstelle garantieren könne. Die Fürsorgebehörden befürworteten die Kantonalisierung mehrheitlich.

Die Aufmerksamkeit der Stimmberechtigten im Ring war zunehmend eingeschränkt. Die Voten vermochten wohl keine Meinung mehr zu beeinflussen und der Vorlage wurde zugestimmt.

Festlicher Einmarsch

Besonders beeindruckt zeigten sich die Gäste von den jungen Rednern, den vielen guten Voten und von der Toleranz gegenüber politischen Trittbrettfahrern, die jeweils die Gelegenheit nutzen, vor versammeltem Volk ihre ganz persönlichen Empfindsamkeiten auszubreiten. Auch der feierliche Einmarsch im Zeitlupentempo belebte die Stimmung: Voraus die Musikgesellschaft und die Ehrenkompanie, danach die Regierung mit Bundesrat Rudolf Merz und anderen Gästen, dahinter der Landrat und schliesslich das Gericht – alles gesäumt von applaudierendem Volk.

Schwören ist freiwillig

Die Rede des abtretenden und die Wahl des neuen Landammanns, seine Vereidigung, Neu-

schwören will, muss das nicht tun. Die Glarner Landsgemeinde beginnt weder mit einem Lied noch mit einem Gebet. Der letzte Satz in der Rede des Landammanns ist jedoch immer gleich: «Ich stelle Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erkläre die diesjährige Landsgemeinde als eröffnet.»

Annemai Kamm-Elmer

GLARUS

Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens

Die Stimmberechtigten von Glarus haben am 7. Mai an der Landsgemeinde der Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens mit knappem Mehr zugestimmt. Grund dieser Reform ist der heikle Zustand, in dem sich das Sozial- und Vormundschaftswesen in vielen Glarner Gemeinden befindet. Viele Fürsorgegemeinden sind defizitär, einige verschuldet. Das reine Milizsystem, in dem sich viele Personen verdienstvoll für das Gemeinwesen einsetzen, stösst an Grenzen, da die Belastung für die Amtsträgerinnen und -träger immer grösser wird. Neu sollen drei regionale Stützpunkte die Nähe zu den Betroffenen garantieren.

Weitere Infos: www.gl.ch